

NACHRICHTENBLATT

des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein

C 5088 A



Ausgabe Nr. 1/2012
– Schule –

Kiel, den 27. Januar 2012

ISSN 0945-2923

Inhalt

**Nachrichtenblatt
des Ministeriums für
Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein**

**als besondere Ausgabe
des Amtsblatts
für Schleswig-Holstein
ISSN 0945-2923**

Ausgabe Nr. 1 – Schule –

Herausgeber und Verleger

Ministerium für
Bildung und Kultur
des Landes Schleswig-Holstein
Pressestelle
Brunswiker Straße 16–22
24105 Kiel
Telefon: 0431 988-5806
Fax: 0431 988-5815
E-Mail: Ruth.Karow@mbk.landsh.de
Redaktion: Ruth Karow

Bezugsbedingungen

Fortlaufender Bezug und Einzelverkauf nur bei der
Firma Schmidt & Klaunig, Ringstraße 19, 24114 Kiel
Telefon: 0431 66064-0, Fax: 0431 66064-24.
Abbestellungen müssen bis spätestens 30. April (zum 30. Juni) bzw.
31. Oktober (zum 31. Dezember) jeden Jahres dort vorliegen.

Bezugspreis

Halbjährlich 19,00 Euro, jährlich 38,- Euro.

Einzelne Ausgaben

Für die ersten 32 Seiten 3,50 Euro, für je weitere angefangene
vier Seiten 50 Cent zzgl. Versandkosten.
Einzellieferungen gegen Voreinsendung des Betrages auf das
Postgirokonto Hamburg 5480-201, BLZ 200 100 20, „Einzelverkauf“
Lieferung nur nach schriftlicher oder Fax-Bestellung bzw. durch Abholen.

Preis dieser Ausgabe

4,00 Euro zuzüglich Versandkosten

Hinweis für die Schulleitungen

Diesem Nachrichtenblatt liegen zwei Ausgaben
von „Schule aktuell“ bei.

Wir bitten, ein Exemplar dem jeweiligen
Schulelternbeirat auszuhändigen.

Die Redaktion

Schule

Schulgestaltung

- 3 Projekt zur Begabungs- und Begabtenförderung
– „SH i B – Grundschule inklusive Begabtenförderung“
- 3 Bundesweiter Schülerwettbewerb Intel® Leibniz Challenge
2012
- 4 Verkehrserziehungswettbewerb für die Jahrgangsstufe 9
- 4 Landesschulschachmeisterschaften 2012

Schulverwaltung

- 5 Verfahrenshinweise zur Errichtung abschlussbezogener
Klassenverbände an Gemeinschaftsschulen
- 6 **Landesverordnung zur Änderung der Landesverordnung
über Regionalschulen (RegVO)
Vom 18. Januar 2012**
- 7 Festsetzung von Beiträgen an das Land nach § 137 Abs. 3
Schulgesetz im Haushaltsjahr 2012
- 7 Namensgebung, organisatorische Verbindung
- 7 Errichtung von Beruflichen Schulen als Regionale Berufs-
bildungszentren (RBZ); Berufliche Schulen des Kreises
Segeberg in Bad Segeberg und Norderstedt

Allgemeine Verwaltungs- und Personalangelegenheiten

- 8 Auslandsschuldienst
- 8 Stellenausschreibungen

Projekt zur Begabungs- und Begabtenförderung - „SH i B – Grundschule inklusive Begabtenförderung“

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 6. Januar 2012 – III 3117

In den letzten Jahren wurden im Land Projekte initiiert, die dazu beitragen, Kindern mit besonderen Begabungen in den Bildungseinrichtungen gerecht zu werden. Um diesen Prozess fortzusetzen, können sich Grundschulen zum Schuljahr 2012/13 für ein Projekt des MBK zur inklusiven Begabungs- und Begabtenförderung bewerben.

Ziel des Projektes ist es, ein Prädikat an die Schulen zu verleihen, die Begabte mit ihren Stärken und möglichen (Lern-)Schwierigkeiten im Unterricht erkennen, die Schülerinnen und Schüler ermutigen, ihre Begabungspotenziale zu entfalten und (Lern-)Schwierigkeiten zu überwinden, und die Schülerinnen und Schülern eine ihren Stärken und ihrem Potenzial angemessene Lernbiografie ermöglichen. Dabei gilt es auch, die Übergänge von der Kindertagesstätte zur Grundschule und in die weiterführende Schule zu gestalten.

Für den Projektzeitraum erhalten die Schulen einmalig 5.000 Euro sowie eine „Schatzkiste Begabtenförderung“ im Wert von 1.000 Euro. Darüber hinaus werden die Schulen durch umfangreiche Qualifizierungsangebote und eine bedarfsgerechte Begleitung vor Ort unterstützt. Für den Erwerb des Prädikates haben sie zwei bzw. drei Jahre Zeit.

Insgesamt können an dem Projekt bis zu zwei Schulen aus jedem Kreis bzw. jeder kreisfreien Stadt (max. 20 Schulen) des Landes Schleswig-Holstein teilnehmen. Die Auswahl der Schulen für das Projekt erfolgt in Abstimmung mit der im MBK zuständigen Schulaufsicht. Neben den bereits bestehenden Strukturen zur (Hoch-)Begabtenförderung wird auch die regionale Verteilung der Schulen im Flächenland Schleswig-Holstein bei der Auswahl berücksichtigt.

Die Bewerbungsunterlagen sowie die im Folgenden erwähnten Anlagen finden Sie im Bildungsportal [www.bildung.schleswig-holstein.de/Schwerpunkte/Begabtenförderung/SH i B](http://www.bildung.schleswig-holstein.de/Schwerpunkte/Begabtenförderung/SH_i_B).

Das Prädikat („SH i B – Grundschule inklusive Begabtenförderung“) wird verliehen, wenn die teilnehmende Schule innerhalb von zwei oder drei Jahren nach Projektstart darlegen kann, dass

- eine schulische Projektgruppe aus einem Mitglied der Schulleitung (Projektleitung), mindestens zwei Lehrkräften sowie einer Elternvertreterin oder einem Elternvertreter an der Entwicklung und Umsetzung eines schulischen Konzeptes zur Begabtenförderung gearbeitet hat.
- eine Zielvereinbarung mit dem MBK geschlossen wurde, die auch die Dauer der Projektphase von maximal drei Jahren ausweist (siehe Anlage 1, 1a, 1b: Zielvereinbarung und Projektplanung).
- mindestens zwei Mitglieder der Projektgruppe während der Projektdauer an den halbjährlichen Expertentagungen des MBK teilgenommen haben.

- mindestens zwei Lehrkräfte der Schule das Zertifikat „schulische Beratungslehrkraft Begabtenförderung“ erworben haben (siehe Anlage 2: Antrag Zertifikat).
- mindestens ein Hospitationsangebot der Kompetenzzentren Begabtenförderung – Kita/GS und ein Hospitationsangebot der Kompetenzzentren Begabtenförderung - Sekundarstufe I/II wahrgenommen wurden (siehe Hospitationsangebote der Kompetenzzentren Begabtenförderung – Kita – GS – Sek. I/II im Onlinebuchungssystem des IQSH – Themenfeld Begabtenförderung).
- das Kollegium der Schule sich mindestens an einem Schulentwicklungstag mit dem Schwerpunkt „(Hoch-)Begabte erkennen und fördern“ beschäftigt hat (siehe Anlage 3: Plan für einen Schulentwicklungstag).
- ein Dokumentations-Portfolio zum Projektzeitraum erstellt wurde (siehe Anlage 4: Inhaltsverzeichnis des Dokumentations-Portfolios).
- das erarbeitete Begabtenförderkonzept im Schulprogramm und in der schulischen Praxis verankert wurde und die Qualitätskriterien des MBK erfüllt (siehe Anlage 5: Vier Entwicklungsstufen – mindestens 3. Entwicklungsstufe: Erfolge wertschätzen).

Die Bewerbungsunterlagen müssen enthalten:

- Beschluss der Lehrerkonferenz und Beschluss des Elternbeirates mit der Zustimmung zur Projektteilnahme bzw. den Beschluss der Schulkonferenz (siehe Anlage 6: Beschlussvorlage),
- die ausgefüllte Bewerbungstabelle (siehe Anlage 7: Bewerbungs-Fragebogen),
- Zustimmung des Schulamtes zur Projektteilnahme.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum 11. Mai 2012 an das Ministerium für Bildung und Kultur, z. Hd. Andrea Schönberg (III 3117), Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.

Bundesweiter Schülerwettbewerb Intel® Leibniz Challenge 2012

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 19. Dezember 2011 – III 315

Die Intel® Leibniz Challenge inspiriert, schafft Neugier und bietet Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, die vielfältigen Tätigkeitsfelder eines Intel-Entwicklungsingenieurs kennen zu lernen.

Am 6. Februar 2012 startet der Wettbewerb mit der ersten „Aufgabe des Monats“. Insgesamt sind über den Zeitraum von vier Monaten vier Aufgaben zu lösen, die auch praktische Anteile enthalten. Die Themen behandeln Grundlagenwissen der einzelnen Bereiche, die die Basis der Arbeit von Ingenieuren, Informatikern, Mathematikern und Naturwissenschaftlern darstellen. Die Veröffentlichung der Aufgaben, die Unterstützung und der Austausch über ein Forum, die Abgabe der Lösungen sowie die Bewertung erfolgen ausschließlich über das Internet.

- | | | |
|-------------|------------|-----------------|
| 1. Aufgabe: | 6. Februar | Abgabe 4. März |
| 2. Aufgabe: | 5. März | Abgabe 1. April |
| 3. Aufgabe: | 2. April | Abgabe 6. Mai |
| 4. Aufgabe: | 7. Mai | Abgabe 3. Juni |

Anmeldeschluss: 4. März 2012

Teilnehmen können Schülerinnen und Schüler aus Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Fachgymnasien, beruflichen Gymnasien und Regionalschulen der Jahrgangsstufen 9 bis 13. Die Teams müssen aus drei bis fünf Schülerinnen und Schülern bestehen und können schul-, länder- und jahrgangsstufenübergreifend sein. Das Alter der Teilnehmerinnen und Teilnehmer sollte bei Beginn des Wettbewerbs bei maximal 21 Jahren liegen. Jedes Team muss eine Teamsprecherin bzw. einen Teamsprecher bestimmen.

In vielen Bundesländern kann die Teilnahme an dem Wettbewerb als Schul-AG, als Teil des bewerteten Unterrichts, als Facharbeit oder freiwilliges Abiturfach anerkannt werden.

Die Sieger des Wettbewerbs erhalten wertvolle Preise wie z. B. Notebooks, Netbooks, Praktika bei der Firma Intel GmbH, Studiengutscheine der Leibniz Universität Hannover usw. Honoriert werden u. a. die besten Teams der Gesamtwertung sowie jeweils das bestplatzierte Team der Jahrgangsstufen 9 und 10. Überdies wird die Bearbeitung aller Aufgaben mit mehreren Durchhaltepreisen belohnt, die unter den Teams mit einer Mindestpunktzahl (mindestens 15 Punkte in drei Aufgaben und mindestens 10 Punkte in einer Aufgabe) verlost werden. In diesem Jahr werden zu jeder Aufgabe zusätzlich drei Teilnehmerpreise verlost. Auch hier muss eine Mindestpunktzahl (15 Punkte) erreicht sein. Jedes Gruppenmitglied mit der Mindestpunktzahl der Gesamtbewertung aller Aufgaben erhält zudem eine Urkunde, die später für Bewerbungsunterlagen verwendet werden kann. Das Engagement von Lehrkräften wird ebenfalls belohnt.

Alle Teams werden zur feierlichen Abschlussveranstaltung im Juli 2012 an die Leibniz Universität Hannover eingeladen.

Die Anmeldung ist bereits freigeschaltet. Die Anmeldefrist endet am 4. März 2012 um 23.59 Uhr.

Weitere Informationen

unter www.intel-leibniz-challenge.de

Verkehrserziehungswettbewerb für die Jahrgangsstufe 9

Bekanntmachung des Landesfachberaters für Verkehrserziehung im Ministerium für Bildung und Kultur vom 1. Dezember 2011

Im Rahmen der Verkehrserziehung in den Schulen bietet die Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V. auch im Jahr 2012 wieder den Verkehrserziehungswettbewerb an.

Der Wettbewerb für die Jahrgangsstufe 9 wird durchgeführt auf Schulebene im März 2012, auf Kreisebene im ersten Halbjahr 2012.

Die Wettbewerbsunterlagen werden den Beauftragten für Verkehrserziehung rechtzeitig vorliegen. Die Wettbewerbe sind geeignet, die Verkehrserziehung in den Schulen zu unterstützen und zu vertiefen. Ich bitte deshalb, die Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Verkehrserziehung darauf vorzubereiten und Gelegen-

heit zu geben, sich an den Wettbewerben zu beteiligen.

Kontakt: Landesverkehrswacht Schleswig-Holstein e.V., Westring 260, 24116 Kiel, Tel. 0431 17333, E-Mail: info@lvw-sh.de, Internet: www.lvw-sh.de

Landesschulschachmeisterschaften 2012 Wettkampfklassen I, II, III, IV, V und M

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 10. Januar 2012 – III 311

Die Schachjugend Schleswig-Holstein führt auch in diesem Jahr wieder die Landesausscheidung im Schach für die allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes durch:

Samstag, 10. März 2012 in der Dahlmansschule, Am Markt 4, 23795 Bad Segeberg

persönliche Meldung

am Turniertag bis	10.15 Uhr
Beginn	10.30 Uhr
Ende	ca. 17.00 Uhr

Um ein möglichst frühes Ende zu ermöglichen, wird keine Mittagspause eingeplant. Die Cafeteria der Dahlmansschule ist am Turniertag geöffnet – es werden einfache Speisen, Süßigkeiten und Getränke kostengünstig angeboten.

Vor Ort wird ein Startgeld von 5 Euro pro Team erhoben. Die Kosten für An- und Abreise tragen die teilnehmenden Schulen.

Es können alle interessierten Schulschachmannschaften aus Schleswig-Holstein teilnehmen. Eine Mannschaft besteht aus vier Spielerinnen/Spieler einer Schule. Eine Ersatzspielerin/ein Ersatzspieler ist zugelassen.

Es wird in der Wettkampfkategorie I (Jahrgang 1991 und jünger), Wettkampfkategorie II (Jahrgang 1995 und jünger), III (Jahrgang 1997 und jünger), IV (Jahrgang 1999 und jünger), M (Mädchen-Mannschaften, Jahrgang 1991 und jünger) und V (Grundschulmannschaften) gespielt. Der älteste Spieler bestimmt die Wettkampfkategorie.

Die Sieger der Gruppen II bis V und M sowie die zweite Siegermannschaft der Gruppe V qualifizieren sich für die Deutschen Schulschachmeisterschaften (Mai 2012) der jeweiligen Wettkampfkategorie.

Die Bedenkzeit beträgt 20 Minuten pro Spieler und Partie; ggf. wird sie vor Ort den Gegebenheiten entsprechend angepasst. Es gelten die FIDE-Schnellschachregeln. Die Anzahl der Runden richtet sich nach der Anzahl der teilnehmenden Mannschaften.

Jede Mannschaft bringt drei funktionsfähige Uhren mit. Spielsätze und Bretter werden gestellt. Die Uhren werden von Runde zu Runde mitgenommen. Die Mannschaft stellt an den Brettern mit den weißen Steinen die Uhren.

Wer verspätet eintrifft oder keine drei funktionsfähigen Uhren mitbringt, kann nicht am Turnier teilnehmen. Es wird keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen übernommen.

Aus Platzgründen wird in der WK V eventuell die Zahl der Zuschauer im Turniersaal mit übertragbaren Einlasskarten begrenzt.

Anreise: mit der Nordbahn aus Richtung Bad Oldesloe oder Neumünster. Die Züge treffen auf die volle Stunde

in Bad Segeberg ein, der Zeitplan der Meisterschaft ist darauf abgestimmt. Zu Fuß ist die Dahlmansschule über den ZOB in 5 Minuten vom Bahnhof aus zu erreichen.

Direkt an der Dahlmansschule sind nur wenige öffentliche Parkstellplätze verfügbar, die überdies kostenpflichtig sind. Kostenfreien Parkplätze gibt es am Bahnhof oder auf dem Kaufland-Parkplatz.

Die Meldung muss offiziell über die Schulen bis zum 5. März 2012 erfolgen. Bitte nach Möglichkeit das unter www.schach-segeberg.de/lssm bereitgestellte Online-Formular nutzen, ansonsten an den Schul-

schachreferenten Bernd Roggon, Konrad-Adenauer-Ring 21, 23795 Bad Segeberg, Telefon: 04551 81974, E-Mail: bernd.roggon@sjsh.de. Spätere Anmeldungen können unter Umständen nicht mehr berücksichtigt werden.

Am Turniertag ist die Turnierleitung unter der Telefonnummer 0152/29047139 zu erreichen.

Hinweis: Die Meisterschaft ist vom Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein als schulische Veranstaltung anerkannt.

Schulverwaltung

Verfahrenshinweise zur Errichtung abschlussbezogener Klassenverbände an Gemeinschaftsschulen

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 12. Januar 2012 – III 21 und 321

Die Einrichtung abschlussbezogener Klassenverbände an Gemeinschaftsschulen in Schleswig-Holstein gemäß §§ 43 i.V.m. 63 SchulG stellt eine Änderung des pädagogischen Konzeptes dar, die das MBK zu genehmigen hat. Dabei sind folgende Verfahrenshinweise zu beachten:

1. Über die Änderung des pädagogischen Konzeptes entscheidet die Schulkonferenz. Der von ihr zu fassende Beschluss bedarf erstens der Mehrheit ihrer stimmberechtigten Mitglieder und zweitens auch der Mehrzahl der gewählten Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte.
2. Die Schulleiterin oder der Schulleiter leitet diesen Beschluss und die dazu erforderlichen Unterlagen unverzüglich dem Schulträger zu und bittet diesen um Stellungnahme binnen 4 Wochen. Zeitgleich sind das MBK und die untere Schulaufsicht zu informieren.
3. Nach Vorliegen der Stellungnahme des Schulträgers informiert die Schulleiterin oder der Schulleiter die Mitglieder der Schulkonferenz über deren Inhalt und leitet die Stellungnahme im Original zusammen mit dem Antrag auf Genehmigung der Änderung des pädagogischen Konzeptes auf dem Dienstweg an das MBK (eine Kopie des Gesamtvorganges sollte in der Schule verbleiben).
4. Über den Antrag auf Genehmigung der Änderung des pädagogischen Konzeptes und damit über die Einrichtung abschlussbezogener Klassenverbände entscheidet das MBK.
5. Genehmigt das MBK die Änderung des pädagogischen Konzeptes, so kann die Einrichtung abschlussbezogener Klassenverbände grundsätz-

lich nur mit Wirkung für die Zukunft erfolgen, d.h. die Änderung des pädagogischen Konzeptes und damit die Einrichtung abschlussbezogener Klassenverbände betrifft grundsätzlich nur die Schülerinnen und Schüler, die ab dem Schuljahr 2012/13 in die Gemeinschaftsschule aufgenommen werden bzw. – bei organisatorischen Verbindungen mit einem Grundschulteil – in den Gemeinschaftsschulteil überwechseln (Bestandsschutz). Für die bestehenden Jahrgänge gilt das bisherige pädagogische Konzept unverändert fort. Ausnahmen hiervon werden in Ziffer 7 geregelt.

6. Die Einrichtung abschlussbezogener Klassenverbände in den Jahrgangsstufen 5 und 6 ist nicht zulässig.
7. Hat die Schule die Absicht, zum neuen Schuljahr (d.h. ab 01.08.2012) abschlussbezogene Klassenverbände ab Jahrgangsstufe 7 einzurichten, so hat sie zuvor alle betroffenen Eltern eines Jahrgangs schriftlich zu befragen und kann
 - a) die ausnahmslose Einrichtung abschlussbezogener Klassenverbände nach dem neuen pädagogischen Konzept für die an der Schule befindlichen Schülerinnen und Schüler nur dann vornehmen, wenn alle Eltern des jeweils betroffenen Jahrgangs zustimmen, oder
 - b) in einem Jahrgang parallel neben der Fortführung des bisherigen pädagogischen Konzeptes auch abschlussbezogene Klassenverbände einrichten, wenn dafür so viele Eltern ihre Zustimmung erteilt haben, dass dabei eine ressourcenneutrale effektive Klassenbildung bis zum Erreichen der Abschlussklassen gewährleistet werden kann. Die Schule hat in jedem Fall sicherzustellen, dass Schülerinnen und Schüler, die vor der Änderung des pädagogischen Konzeptes in einen der bestehenden Jahrgänge aufgenommen worden sind, auf Wunsch ihrer Eltern auch weiterhin ein entsprechendes Unterrichtsangebot erhalten.

**Landesverordnung
zur Änderung der Landesverordnung über Regionalschulen (RegVO)**

Vom 18. Januar 2012

Aufgrund des § 16 Abs. 1, § 18 Abs. 3 Satz 3 sowie des § 126 Abs. 2 des Schulgesetzes (SchulG) vom 24. Januar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 39, ber. S. 276), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Januar 2011 (GVOBl. Schl.-H. S. 23, ber. S. 48), verordnet das Ministerium für Bildung und Kultur:

Artikel 1

Die Landesverordnung über Regionalschulen vom 25. Juni 2007 (NBl. MBF. Schl.-H. S. 147), zuletzt geändert durch Verordnung vom 4. Juli 2011 (NBl. MBK. Schl.-H. S. 135), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird in Abschnitt III wie folgt geändert:
 - a) Nach der Angabe „§ 11 Schriftliche Prüfung“ wird die Angabe „§ 12 Schriftliche Prüfung in einer anderen als der ersten Fremdsprache“ eingefügt.
 - b) Die bisherigen „§§ 12 bis 18“ werden zu „§§ 13 bis 19“.
2. § 3 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 1 wird folgender Satz 2 angefügt:
„Die Schule berät die Eltern über einen für die bessere Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers erforderlichen Wechsel des Bildungsgangs oder der Anspruchsebene in einzelnen Fächern.“
 - b) Absatz 2 erhält folgende Fassung:
„(2) Zu jedem Zeugnisternin beurteilt die Klassenkonferenz die Leistungen einer Schülerin oder eines Schülers. Sie erfasst in ihrem Urteil die Sach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenz der Schülerin oder des Schülers und entscheidet über einen Wechsel des Bildungsgangs nach Maßgabe des § 4 oder über einen Wechsel der Anspruchsebene in einzelnen Fächern, soweit dadurch die individuelle Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers besser gefördert wird.“
 - c) Absatz 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:
„Über die Annahme der Empfehlung entscheiden die Eltern.“
3. In § 11 Abs. 2 werden die Sätze 2 und 3 gestrichen.
4. Nach § 11 wird folgender neuer § 12 eingefügt:

**„§ 12
Schriftliche Prüfung in einer anderen
als der ersten Fremdsprache**

(1) Eine Schülerin oder ein Schüler, deren oder dessen Herkunftssprache nicht Deutsch ist, kann auf Antrag die Arbeit in der ersten Fremdsprache durch eine Arbeit in einer anderen Fremdsprache ersetzen, wenn sie oder er

1. den Unterricht in einer öffentlichen Schule oder Ersatzschule in Deutschland zum ersten Mal im Verlauf der Sekundarstufe I besucht,

2. weniger als drei vollständige Schuljahre am Unterricht in der ersten Fremdsprache teilnimmt und
3. wenn die Voraussetzungen für eine Aufgabenstellung im zentralen Verfahren gegeben sind sowie geeignete Lehrkräfte als Prüferinnen und Prüfer zur Verfügung stehen.

§ 11 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 und 3 gilt entsprechend.

(2) Über den Antrag, der in der ersten Unterrichtswoche der Jahrgangsstufe der Abschlussprüfung zu stellen ist, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter. Sie oder er legt den Antrag zur Prüfung der Voraussetzungen gemäß Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 unverzüglich dem für Bildung zuständigen Ministerium vor. Die Schülerinnen und Schüler sind rechtzeitig über die Möglichkeit und Folgen der Antragstellung zu beraten.

(3) Bei der Festsetzung der Anforderungen sowie der Prüfungsnote können fachkundige Prüferinnen und Prüfer, die nicht Lehrkräfte sind, in Verantwortung einer Lehrkraft mit der Lehrbefähigung für eine moderne Fremdsprache mitwirken. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 4 entsprechend.

(4) Die für die Ablegung der Prüfung im Einzelfall entstehenden zusätzlichen Kosten für eine An- und Abreise zu einem schulfremden Prüfungsort sind von der Schülerin oder dem Schüler zu tragen.

(5) Die Note der Prüfung wird anstelle einer Endnote in der ersten Fremdsprache bei der Entscheidung über die Zuerkennung des Abschlusses gemäß § 15 Abs. 6 berücksichtigt. Der im Unterricht in der ersten Fremdsprache erworbene Kenntnisstand wird ohne eine Berücksichtigung bei der Abschlusszuerkennung gesondert im Abschlusszeugnis bescheinigt.

(6) Ist eine schriftliche Prüfung nicht möglich, weil die Voraussetzungen nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 3 nicht erfüllt werden, kann die Schülerin oder der Schüler durch Entscheidung des für Bildung zuständigen Ministeriums von der Prüfung befreit werden, wenn andernfalls beim Erwerb des Haupt- oder Realschulabschlusses eine unzumutbare Härte zu befürchten wäre. Mit der Befreiung von der Prüfung entfällt die Festlegung einer Endnote in der ersten Fremdsprache. Absatz 5 Satz 2 findet entsprechende Anwendung.“

5. In § 17 Abs. 1 Satz 2 Nr. 6 wird die Angabe „§ 15“ durch die Angabe „§ 16“ ersetzt.
6. In § 18 Abs. 4 Satz 1 wird die Angabe „§ 14 Abs. 6“ durch die Angabe „§ 15 Abs. 6“ ersetzt.
7. Die bisherigen §§ 12 bis 18 werden die §§ 13 bis 19.

**Artikel 2
Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.

Die vorstehende Verordnung wird hiermit ausgefertigt und ist zu verkünden.

Kiel, 18. Januar 2012

Dr. Ekkehard Klug
Minister
für Bildung und Kultur

Festsetzung von Beiträgen an das Land nach § 137 Abs. 3 Schulgesetz im Haushaltsjahr 2012

Runderlass des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 11. Januar 2012 – III 121 – 0621.2/2012

Zur Durchführung der Bestimmungen des § 137 Abs. 3 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) werden die Beiträge an das Land für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

	lfd. Kosten 2010 gemäß § 48 SchulG	37,5 v. H. als Beiträge gemäß § 137 Abs. 3 SchulG
je Schülerin/Schüler an Fachschulen	502,- Euro	188,- Euro

Namensgebung, organisatorische Verbindung

Bekanntmachungen des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 9., 19. und 22. Dezember 2011 und 3. Januar 2012 – III 21 und 212

- Die Löhmannschule in Flensburg trägt ab dem 1. Februar 2012 den Namen Schule am Campus und führt weiterhin die Bezeichnung Regionalschule der Stadt Flensburg in Flensburg.
- Die Freiherr-vom-Stein-Grund- und Gemeinschaftsschule der Landeshauptstadt Kiel trägt ab dem 1. Februar 2012 den Namen Lilli-Martius-Schule und führt weiterhin die Bezeichnung Grund- und Gemeinschaftsschule der Landeshauptstadt Kiel in Kiel.
- Die Gemeinschaftsschule im Bildungszentrum Mettenhof der Landeshauptstadt Kiel trägt ab dem 1. Februar 2012 den Namen Leif-Eriksson-Schule und führt weiterhin die Bezeichnung Grund- und Gemeinschaftsschule der Landeshauptstadt Kiel in Kiel.
- Die Grundschule Schönberg mit Außenstelle an der Krokauer Mühle führt weiterhin die Bezeichnung „Grundschule des Schulverbandes Probstei in Schönberg“ und trägt künftig den Namen „Grundschule an den Salzwiesen“.

Errichtung von Beruflichen Schulen als Regionale Berufsbildungszentren (RBZ); Berufliche Schulen des Kreises Segeberg in Bad Segeberg und Norderstedt

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 2. Januar 2012 – III 414

Hiermit gebe ich bekannt, dass die Beruflichen Schulen des Kreises Segeberg in Bad Segeberg und Norderstedt mit Wirkung zum 1. Januar 2012 als Regionale Berufsbildungszentren (RBZ), rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts, errichtet worden sind.

Die Anstalten tragen die Namen:

„Berufsbildungszentrum Bad Segeberg
Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Bad Segeberg, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“

sowie
„Berufsbildungszentrum Norderstedt
Regionales Berufsbildungszentrum des Kreises Segeberg in Norderstedt, Rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts“.

Sie haben ihren Sitz in Bad Segeberg und Norderstedt.

Auslandsschuldienst

Bekanntmachung des Ministeriums für Bildung und Kultur vom 19. Dezember 2011 – III 322

Ab dem 1. August 2013 steht auch tarifbeschäftigten Lehrkräften der Auslandsschuldienst offen. Bewerbungen sind mittels Personalbogen der Zentralstelle für das Auslandsschulwesen (www.auslandsschulwesen.de) jeweils zum 15.11. eines Jahres an das MBK (Gudrun Kehlert, III 335) zu richten. Beachten Sie bei Bewerbungen die gültigen Sperrfristen, veröffentlicht im Nachrichtenblatt 4/2010 vom 30. April 2010 auf Seite 125. Derzeit liegt die Altersgrenze bei 61 Jahren. Das bedeutet, dass mit Beginn des 62. Lebensjahrs die Tätigkeit an einer Deutschen Schule im Ausland aufgenommen sein muss.

Ausschreibung der Funktionsstellen

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1. Gymnasium					
1.1 Gymnasium Am Heimgarten	Ahrensburg	Mittelstufenleiterin/ Mittelstufenleiter	A 15	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 7124 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/98 S. 266 ff.			
1.2 Kieler Gelehrtenschule	Kiel	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum nächstmöglichen Zeitpunkt. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 313 Postfach 7124 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbeschreibung NBI. Nr. 7/98 S. 266 ff.			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
1.3 Lessing Gymnasium	Norderstedt	Orientierungs- stufenleiterin/ Orientierungs- stufenleiter	A 15	Aufgabenüber- tragung zum 1. August 2012. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 313 Postfach 7124 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbe- schreibung NBI. Nr. 7/98 S. 266 ff.			
1.4 Gymnasium Schenefeld	Schenefeld	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	A 15 Z	Aufgabenüber- tragung zum 1. August 2012. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 313 Postfach 7124 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbe- schreibung NBI. Nr. 7/98 S. 266 ff.			
1.5 Gymnasium Wentorf	Wentorf	Stellvertreterin/ Stellvertreter des Schulleiters	A 15 Z	Aufgabenüber- tragung zum 1. August 2012. Auf die Erpro- bungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haus- haltsrechtlichen Voraussetzungen.	Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig- Holstein III 312 Postfach 7124 24171 Kiel
		Siehe Aufgabenbe- schreibung NBI. Nr. 7/98 S. 266 ff.			

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2. Berufsbildende Schule					
2.1 Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Standorte: Der Ravensberg und Ludwig-Erhard-Schule	Kiel	Leitung/Koordination der Berufsfachschule III für Kaufmännische Assistentinnen und Assistenten sowie besondere standortübergreifende schulorganisatorische Aufgaben (insbesondere Lernbüro, Koordination der Sportaktivitäten und Vertretungsplanung)*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2012. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel AöR Rankestraße 2 24118 Kiel
2.2 Regionales Berufsbildungszentrum Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts Standorte: Der Ravensberg und Ludwig-Erhard-Schule	Kiel	Leitung/Koordination der Berufsfachschule I und deren konzeptionelle Weiterentwicklung sowie besondere schulorganisatorische Aufgaben (insbesondere Vertretungsplanung)*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2012. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	RBZ Wirtschaft der Landeshauptstadt Kiel AöR Rankestraße 2 24118 Kiel
2.3 Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin	Eutin	stellvertretende Schulleiterin/stellvertretender Schulleiter**)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. Februar 2013. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin Wilhelmstraße 6 23701 Eutin

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle beim RBZ Wirtschaft, Rankestraße 2 in 24118 Kiel anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein in Eutin, Wilhelmstraße 6 in 23701 Eutin anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.4 Dorothea-Schlözer-Schule Ernährung, Gesundheit, Sozialwesen	Lübeck	ständige Stellvertreterin des Schulleiters/ständiger Stellvertreter des Schulleiters*)	A 15 Z	Aufgabenübertragung zum 1. August 2012. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Dorothea-Schlözer-Schule Jerusalemsberg 1-3 23562 Lübeck Tel. 0451 122-8861 Internet: www.dorothea-schloezer-schule.de E-Mail: sekretariat@dorothea-schloezer-schule.de
2.5 Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg	Außenstelle Neustadt	Leitung der Außenstelle Neustadt sowie Leitung/Koordination einer Abteilung (Berufsschule, BFS I) mit schulartübergreifenden Aufgaben**)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2012. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Oldenburg Kremsdorfer Weg 31 23758 Oldenburg

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Dorothea-Schlözer-Schule, Jerusalemsberg 1-3 in 23562 Lübeck anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

***) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Beruflichen Schule des Kreises Ostholstein, Kremsdorfer Weg 31 in 23758 Oldenburg anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Ort	Bezeichnung der Stelle	Bes.-Gr.	Zeitpunkt der Besetzung	Bewerbung an das
2.6 Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Neumünster	Leitung und Koordinierung der Abteilung für metallgewerbliche Berufe und abteilungsübergreifende Aufgaben*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2012. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR Roonstraße 90 24537 Neumünster
2.7 Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts	Neumünster	Leitung und Koordinierung der Abteilung für Bildungsgänge der Ausbildungsvorbereitung und abteilungsübergreifende Aufgaben*)	A 15	Aufgabenübertragung zum 1. August 2012. Auf die Erprobungszeit gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG wird hingewiesen. Sie beträgt im Schulbereich ein Jahr. Beförderung und Einweisung in die Planstelle nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.	Walther-Lehmkuhl-Schule Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR Roonstraße 90 24537 Neumünster

*) Interessierte Bewerberinnen und Bewerber können das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle bei der Walther-Lehmkuhl-Schule, Regionales Berufsbildungszentrum der Stadt Neumünster AöR, Roonstraße 90 in 24537 Neumünster anfordern.

Lehrkräfte im Angestelltenverhältnis müssen die fachlichen und pädagogischen (ausbildungs- und prüfungsmäßigen) Voraussetzungen für die Einstellung in das Beamtenverhältnis (Studienrätin/Studienrat) erfüllen.

Koordinationsstellen für schulfachliche Aufgaben an Regional- und Gemeinschaftsschulen

An den Regional- und Gemeinschaftsschulen werden weitere Stellen von Konrektorinnen und Konrektoren als Koordinatorinnen und Koordinatoren für schulfachliche Aufgaben ausgeschrieben.

In der nachfolgenden Auflistung wird jeweils eine Kernaufgabe der künftigen Koordinatorinnen und Koordinatoren genannt; zur Festlegung des jeweiligen Aufgabenprofils im Detail sind innerhalb des Schulleitungsteams entsprechende Absprachen zu treffen. Zur Orientierung kann dabei die Aufgabenbeschreibung unter Ziffer VII (3) des Erlasses vom 18. Mai 1998 – III 4 – 0332.3 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 266) verwendet werden.

Den Schulen steht für die Wahrnehmung der Koordinierungsfunktionen gemäß § 7 des Leitungszeiterlasses (Erlass des Ministeriums für Bildung und Kultur zur Bemessung des schulischen Zeitbudgets für die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben sowie für die pädagogische Arbeit und für Schulentwicklung vom 31. August 2010, NBl. MBK. Schl.-H. S. 277) ein Zeitbudget zur Verfügung.

Für die ausgeschriebenen Koordinatorenstellen können sich grundsätzlich Lehrkräfte der an der jeweiligen Schulart vertretenen Laufbahnen bewerben; Lehrkräfte mit der Laufbahnbefähigung für Sonderschulen kommen jedoch nur für die Koordination des Förderzentrums in Frage. Die Auswahlentscheidungen werden jeweils nach Eignung und Leistung getroffen; die Laufbahn der Bewerberinnen und Bewerber ist dabei ohne Belang.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung ist bestrebt, ein Gleichgewicht zwischen weiblichen und männlichen Beschäftigten zu erreichen. Frauen werden daher bei gleichwertiger Qualifikation im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten vorrangig berücksichtigt.

Nach Auswahl der Bewerberinnen und Bewerber erfolgt zunächst die Übertragung der Aufgaben. Beförderung und Einweisung in die Planstelle werden nach einer Erprobung gemäß § 20 Abs. 2 Nr. 3 LBG und bei Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorgenommen.

Bitte achten Sie auf die nachstehenden allgemeinen Hinweise, die entsprechend anzuwenden sind.

Bewerbungen sind über das zuständige Schulamt auf dem Dienstwege an das Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein – III 214 – zu richten.

Die Schulen, für die Sie sich bewerben, werden von hier aus über die eingegangenen Bewerbungen informiert.

Ausschreibungen von Koordinatorenstellen

Schulart: Gemeinschaftsschule

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Freiherr-vom-Stein-Schule, Gemeinschaftsschule der Landeshauptstadt Kiel (ab 01.02.2012: Lilli-Martius-Schule)	Koordinatorin/ Koordinator A 13 Z (GH-Laufbahn) A 14 Z (RS-Laufbahn) A 15 (Gym-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination schulfachlicher und schulorganisatorischer Aufgaben	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Schulart: Regionalschule

Schule Ort	Bezeichnung der Stelle Bes. Gruppe	Zeitpunkt der Besetzung	Aufgabe/Koordination	Bewerbungen an das
Die Schule im Grünen, Regionalschule Wentorf	Koordinatorin/ Koordinator A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der pädagogischen und organisatorischen Gestaltung der Orientierungsstufe	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel
Die Schule im Grünen, Regionalschule Wentorf	Koordinatorin/ Koordinator A 13 (GH-Laufbahn) A 14 (RS-Laufbahn)	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Koordination der Zusammenarbeit zum Erwerb des Hauptschulabschlusses und des Realschulabschlusses	Ministerium für Bildung und Kultur III 21 Brunswiker Straße 16-22 24105 Kiel

Ausschreibung der Schulleiterstellen

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1. Grundschule				
1.1 Grundschule Lütjensee Hamburger Straße 11 22952 Lütjensee	Schulleiter/in A 13 211 Schüler/innen	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend zweizügige Grundschule - jahrgangsübergreifendes Lernen in der Eingangsphase im Entstehen - Offene Ganztagschule mit vielfältigen Kursangeboten, Mittagessen und Hausaufgabenbetreuung - aufgeschlossenes kooperatives Kollegium - aktive, engagierte Elternschaft - konstruktive Zusammenarbeit mit dem zuständigen Förderzentrum - gute Zusammenarbeit mit dem Schulverein - unterstützender Schulverband - intensive Zusammenarbeit mit den Kitas - Ausbildungsschule - Teilnahme am SINUS-Projekt - sehr gut ausgestattete Fachräume für Musik, Kunst und Informatik - Sporthalle, Sportplatz und großzügig angelegtes Schulhofgelände mit diversen Spielgeräten - aktives und vielseitiges Schulleben mit Schulfesten, Projektwochen- und Tagen und musikalischen Aufführungen, Jugendwaldspielen u. v. m. - Schülerbücherei, Leseaktivitäten 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
1.2 Gartenstadtschule Nachtredder 59 24537 Neumünster	Schulleiter/in A 13 Z 229 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - zwei- bis dreizügige Verlässliche Grundschule - Der Schuleinzugsbezirk ist geprägt von Einfamilienhäusern, daneben gibt es aber auch einige Mehrfamilien- und Hochhäuser. - engagiertes, kooperatives Kollegium - gut ausgestattete Fachräume für Musik, Mathematik, Kunst, HSU, PC-Raum mit 15 Arbeitsplätzen, Schulküche, Sporthalle und Sportplatz - Schülerbücherei - vielfältiges Schulleben: Projektwochen, Ausflüge, Schulfeste, Sportveranstaltungen, Waldspiele, Projekte mit der Jugendinitiative Gartenstadt und der Elly-Heuss-Knapp-Schule) 	Schulamt der Stadt Neumünster Brachenfelder Straße 45 24534 Neumünster



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - konstruktive Zusammenarbeit mit engagierten Eltern und Schulverein - enge Zusammenarbeit mit Kitas, Fachschule für angehende Erzieher, Polizei, ASD, Kirche, Jugendinitiative Gartenstadt - Stützpunktschule für die Hochbegabtenförderung - Zukunftsschule - vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Schulträger, unterstützender Schulverein - Betreute Grundschule (Betreuungszeit bis 16.00 Uhr) 	
1.3 Ernst-Moritz-Arndt-Schule Grundschule in Itzehoe Schäferkoppel 2 25524 Itzehoe	Schulleiter/in A 13 Z 232 Schüler/ innen	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> - überwiegend dreizügige Verlässliche Grundschule - aufgeschlossenes, kooperatives Kollegium - gute Zusammenarbeit mit engagierter Elternschaft - vielfältiges aktives Schulleben (Schulfeste, Aufführungen, Sportveranstaltungen, Choraufführungen, Projekte, Arbeitsgemeinschaften) - Fachräume, Schülerbücherei, Sporthalle, Sportplatz, grundschulgerechter Schulhof - Internetzugang im PC-Raum und in den Klassenräumen - Betreute Grundschule bis 15.00 Uhr mit Mittagessen 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
2. Ausschreibung				
1.4 Grundschule Wellenkamp Kamper Weg 105-107 25524 Itzehoe	Schulleiter/in A 13 Z 278 Schüler/ innen	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> - dreizügige Verlässliche Grundschule mit anschließender Betreuung bis 16.00 Uhr - Angebot eines Mittagstisches - gute räumliche Ausstattung mit Sporthalle, Sportplatz und vielen Fachräumen - schuleigene Bücherei - vielfältiges Schulleben mit Klassenfahrten, Projekttagen, Schulfesten, Teilnahme an Sportturnieren - kooperatives Kollegium - engagierte Elternschaft - aktiver Förderverein - enge Zusammenarbeit mit Kitas, Kirche, Sportvereinen, Polizei - Präventions-Integrationsmaßnahmen - zum Teil jahrgangsübergreifender Unterricht in Jahrgangsstufen 1 und 2 - AG-Angebote: Chor, Kunst, Handball, Fußball 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
2. Ausschreibung				

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.5 Grundschule Grünpental Am Soll 1 a 21039 Escheburg 2. Ausschreibung	Schulleiter/in A 13 166 Schüler/innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige Grundschule - jahrgangsübergreifende Eingangsphase im Aufbau (ab 2011/12 eine Klasse, 2012/13 gesamte Eingangsphase JÜL) - Offene Ganztagschule bis 15.30 Uhr mit Mensaneubau - kooperatives, aufgeschlossenes Kollegium - offener, handlungsorientierter Unterricht als Unterrichtsprinzip - Ausbildungsschule - unterstützender Schulträger - aktiver Schulverein - vielfältiges Schulleben (Vogelschießen, Projekttag, Sponsorenlauf, Theaterbesuche, Teilnahme an Turnieren) - PC-Raum, Internetanschluss und PCs in allen Klassenräumen - sehr gut ausgestatteter Werkraum mit Brennofen - Schulbücherei - eigene Dreifeldsporthalle - Radfahrunterricht in Jahrgangsstufe 1 - Schwimmunterricht - engagierte Eltern - Kooperation mit dem örtlichen Kindergarten 	Schulamt des Kreises Herzogtum Lauenburg Postfach 11 40 23901 Ratzeburg
1.6 Grundschule Ravensbusch Segeberger Straße 89 23617 Stockelsdorf 3. Ausschreibung	Schulleiter/in A 13 Z 197 Schüler/innen	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> - zweizügige, Verlässliche Grundschule in Stockelsdorf - kooperatives, aufgeschlossenes Kollegium - feste Grundschulzeiten bis 15.00 Uhr, Angebot von Mittagstisch - AGs in Musik, Sport, Literatur, Computer und Basteln - Schülerbücherei, Gruppenräume, Werkraum, Mehrzweckraum - PC-Raum, Internetanschluss in allen Klassen - eigene kleine Sporthalle - vielfältiges Schulleben mit Projekttagen, Theaterbesuchen, Musikaufführungen, Schulfesten - enge Zusammenarbeit mit Kindergärten, Förderzentrum, Kirche sowie dem Sportverein, der Polizei, Feuerwehr und den weiterführenden Schulen - engagierte Elternschaft, aktiver Schulverein 	Schulamt des Kreises Ostholstein Lübecker Straße 41 23701 Eutin

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
1.7 Grundschule Schlamersdorf Schulstraße 1 23823 Seedorf/ Schlamersdorf 3. Ausschreibung	Schulleiter/in A 13 138 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> – komplett renovierte Grundschule in ländlicher Lage – gute Zusammenarbeit mit dem Schulträger – Offene Ganztagschule unter Leitung des Fördervereins – aktiver Förderverein – Schulhof mit Spielgeräten – Schülerbücherei – je zwei internetfähige PC pro Klassenraum – PC-Raum in konkreter Planung – großer Sportplatz, Sporthalle, Handballhalle – feste Theater-AG, die jährlich auch ein Theaterstück der Öffentlichkeit anbietet – Frühfahrradfahren-AG in den Jahrgangsstufen 1 und 2 – Zusammenarbeit mit der Fahrbücherei – Gewaltpräventionskurse für alle Jahrgangsstufen – Integration von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf – jahrgangsübergreifendes Lernen in Pflichtarbeitsgemeinschaften – aufgeschlossenes und kooperativ arbeitendes Kollegium – gute Zusammenarbeit mit interessierter und engagierter Elternschaft – vielfältiges Schulleben (Projekte, Schulfest, Lauftag, Theaterbesuche) – Kinderkonferenz 	Schulamt des Kreises Segeberg Hamburger Straße 30 23795 Bad Segeberg
2. Förderzentrum				
2.1 Förderzentrum Lernen – Regionales Zentrum für Sonderpädagogische Unterstützung – Schulweg 2-4 25462 Rellingen	Sonderschulleiter/in A 14 66 integrativ ca.156 präventiv	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> – Förderzentrum ohne interne Beschulung – regionales sonderpädagogisches Unterstützungssystem für sieben Grundschulen und zwei Gemeinschaftsschulen – elf flexible, engagierte Sonderschullehrkräfte – gut ausgebautes System schulischer Erziehungshilfe – enge Zusammenarbeit mit außerschulischen Kooperationspartnern 	Schulamt des Kreises Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
2.2 Albert- Schweitzer- Schule Förderzentrum mit dem Schwerpunkt Geistige Entwicklung Mühlenberg 2 a 24398 Winnemark OT Sundsacker	Sonderschul- rektor/in A 14 Z 70 Schüler/innen	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> – Förderzentrum für Schüler/innen mit Mehrfachbehinderungen und sozial-emotionalem Förderbedarf – öffentliche Schule des Kreises Rendsburg-Eckernförde, der die Trägerschaft auf das St. Nicolaiheim e.V. übertragen hat, aus dessen Wohngruppen die Schüler/Innen kommen – enge Zusammenarbeit mit dem Träger und den Wohngruppen – integrative Maßnahmen an Grund- und Gemeinschaftsschulen des Kreises Schleswig-Flensburg – Inklusionsmodell kreisübergreifend „Team 8 - Segeln“ mit den allgemein bildenden Schulen – Inklusionsprojekte mit Grundschulen des benachbarten Kreises (Zirkus/Theater) – Ausbildungsschule für Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst, Prüfungspraktika für Studierende der Universität Flensburg, Langzeitpraktika für Erzieher/innen der Erzieherfachschule Schleswig, Schüler/innen-Praktika für alle Schularten – kooperatives, teamorientiertes, innovatives Kollegium mit hoher Fortbildungsbereitschaft – schulinterne konstruktive Zusammenarbeit mit den heilpädagogischen Schulvorbereitungsmaßnahmen und dem therapeutischen Personal – Kooperation mit der Physiotherapie-Schule Damp, praktische Ausbildung der Schüler/innen des Prüfungssemesters – Durchführung von Werkstatttagen und Praktika zur Orientierung und Vorbereitung für das Arbeitsleben an anderen Lernorten – Zusammenarbeit mit dem BBZ Kappeln, der WfbM und der Arbeitsagentur Flensburg – Schwimmunterricht von therapeutischem Schwimmen bis zum Leistungsschwimmen, Teilnahme an regionalen und überregionalen Sport- und Schwimmwettkämpfen – heilpädagogisches Reiten 	Schulamt des Kreises Rendsburg-Eckernförde Kaiserstraße 8 24768 Rendsburg

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
3. Regionalschule				
3.1 Regionalschule Glückstadt Königsberger Straße 6 25348 Glückstadt	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn) oder A 15 (RS-Laufbahn) 585 Schüler/innen	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> – aufwachsende vierzügige Regionalschule mit den Jahrgangsstufen 5 bis 7, auslaufende Haupt- und Realschulklassen ab Jahrgangsstufe 8 – umfangreiches offenes Ganztagsangebot – Mensabetrieb an vier Tagen – enge Kooperation mit dem örtlichen Gymnasium – gute und kooperative Zusammenarbeit mit dem Schulträger – Unterstützung durch Sozialpädagogen mit voller Stelle – neue und gut ausgestattete Fachräume – großzügige Sportanlagen und vielfältige Erfolge bei Sportwettbewerben – eigenes Bootshaus mit Kanus – Schülerbücherei als Nebenstelle der Stadtbücherei – Schüleraustausch mit einem französischen Collège – intensive Berufsorientierung mit Kooperationspartnern – Streitschlichter/innen und Schülerlotsen – Flexklasse 	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
2. Ausschreibung				
3.2 Hermann-Neuton-Paulsen-Schule Grund- und Regionalschule Schulstraße 11 25849 Pellworm	Schulleiter/in A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) 133 Schüler/innen	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> – jahrgangs- und bildungsgang übergreifender Unterricht – Entwicklung handlungsorientierter Unterrichtselemente – auf Eigenständigkeit und Teamfähigkeit gerichtete Unterrichtsprinzipien – intensive Förderung leistungsschwächerer Schüler/innen insbesondere in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch – Französisch als zweite Fremdsprache in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 – pädagogisches Konzept für die gemeinsame Orientierungsstufe in den Sachfächern (Biologie, Erdkunde und Geschichte) und im Bereich der ästhetischen Bildung – Wahlpflichtkurse mit Sport, Kunst und Textillehre als unterrichtsleitende Schwerpunkte 	Schulamt des Kreises Nordfriesland Kreishaus Marktstraße 8 25813 Husum



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - hervorragende materielle Ausstattung in allen Bereichen, insbesondere für die Naturwissenschaften sowie für Sport und Musik - umfangreiches und vielschichtiges Konzept zur Berufswahlvorbereitung - jährlich wiederkehrende Schulveranstaltungen in den Bereichen Sport, Musik, Theater, Kino - mehrtägige Klassenfahrten in verschiedenen Jahrgangsstufen - Schüleraustausch mit der Partnergemeinde Maikammer (Pfalz) - motivierte und disziplinierte Schüler/innen - aktive Unterstützung durch die Eltern, insbesondere bei Schulveranstaltungen - engagiertes Kollegium 	
4. Gemeinschaftsschule				
4.1	Gemeinschaftsschule Wilster Am Schulzentrum 3 25554 Wilster	Schulleiter/in A 14 Z (GH-Laufbahn)	1. August 2012	Schulamt des Kreises Steinburg Viktoriastraße 16-18 25524 Itzehoe
	2. Ausschreibung	oder A 15 (RS-Laufbahn) oder A 15 Z (Gym-Laufbahn)		
		521 Schüler/innen	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsschule im vierten Jahr - 23 Klassen, davon 15 Gemeinschaftsschulklassen - drei Flexklassen - Offene Ganztagschule mit Mensabetrieb - Neubauten (Mensa mit Lehrerzimmer- und Verwaltungstrakt, Sporthalle) - 14 Fachräume (davon zwei Computerräume) - zwei Notebooksätze für Klasseneinsatz - dienstliche Onlineplattform - 37 Lehrkräfte, 2 Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst - zwei sozialpädagogische Kräfte - Förderzentrum im Hause - aktive Eltern- und SV-Arbeit - Kooperation mit Firmen und außerschulischen Institutionen - Schulpartnerschaften mit französischer und polnischer Schule (langjährig) - Berufsorientierungskonzept für die Jahrgangsstufen 5 bis 10 - aktive Pause mit Spielgeräteausage 	→

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> – erlebnispädagogische Klassenfahrten – zwölf Kanus für Wanderfahrten – Vorhaben in den Jahrgangsstufen 5 bis 10, Projektarbeit in den Jahrgangsstufen 8 und 9 – Hausaufgabenbetreuung 	
4.2	Gemeinschaftsschule Handewitt mit Grundschulteil und Förderzentrum Alter Kirchenweg 38 24983 Handewitt	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Schulamts des Kreises Schleswig-Flensburg Flensburger Straße 7 24837 Schleswig
	2. Ausschreibung	A 13 Z (GH-Laufbahn)		
		oder		
		A 14 Z (RS- Laufbahn)		
		oder		
		A 14 Z (So-Laufbahn)		
		oder		
		A 15 (Gym-Laufbahn)		
		993 Schüler/ Innen		
			<ul style="list-style-type: none"> – Schule in ländlicher Umgebung am Stadtrand von Flensburg – Gemeinschaftsschule im Aufbau mit Grundschulteil an drei Standorten – davon zwei Außenstellen in Jarplund und Weding – und Förderzentrum – 97 Kolleginnen und Kollegen – Ausbildungsschule in der 1. und 2. Phase – inklusives Arbeiten in enger Kooperation mit dem Förderzentrum – Offene Ganztagschule in Trägerschaft des Fördervereins mit über 50 Angeboten an vier Tagen – jahrgangsübergreifender Unterricht (JÜL) in der Eingangsphase – Betreute Grundschule an allen drei Standorten – weitgehend binnendifferenzierter Unterricht in heterogenen Lerngruppen – Schulpartnerschaften mit lettischer Schule – moderne Ausstattung mit Activ-boards – großzügige Sportanlagen – Schulausbau mit zwölf Stammklassen und drei Fachräumen in der Umsetzung – gute Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern (Kitas, Sportvereinen, Jugendzentrum, Ortskulturring, Kirche, Selbstständigenverein) – sehr engagierter und kooperativer Schulträger – das aktuelle Schulprogramm steht auf der Homepage 	

ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
4.3 Dietrich-Bonhoeffer-Schule Am Schulzentrum 22941 Bargteheide	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH-Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 853 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	<ul style="list-style-type: none"> - Gemeinschaftsschule seit dem 1. August 2008 - 25 Gemeinschaftsschulklassen (Jahrgangsstufen 5 bis 8) - zehn Klassen im auslaufenden Realschulteil (Jahrgangsstufen 9 bis 10) - 75 Lehrkräfte - enge Zusammenarbeit mit dem Förderzentrum - Ausbildungsschule - Teilnahme am Projekt NZL - Schüler/innen-Bücherei, Leseprojekte - Chor- und Instrumentalklassen - Entwicklung eines sprachlichen und musischen Profils - VTT (Verbraucherbildung, Textillehre und Technik) im WPU - Offene Ganztagschule - Mittagspause mit der Möglichkeit einer Mensabennutzung - Schulsozialarbeit, Vernetzung mit dem Jugendarbeitsteam der Stadt Bargteheide über die Schulsozialpädagogin (gleichzeitig Leiterin des JAT) - Berufsorientierung (Kooperationsbetriebe) mit Elternberufsprojekt - aktive Schüler/innen-Vertretung - Austausch mit einer Partnerschule in Frankreich 	Schulamt des Kreises Stormarn Mommensenstraße 11 23843 Bad Oldesloe
4.4 Caspar-Voght-Schule Grund- und Gemeinschaftsschule Schulweg 2-4 25462 Rellingen	stellvertretende Schulleiterin/ stellvertretender Schulleiter A 13 Z (GH- Laufbahn) oder A 14 Z (RS-Laufbahn) oder A 15 (Gym-Laufbahn) 448 Schüler/ innen	1. August 2012	<ul style="list-style-type: none"> - 21 Klassen (neun Gemeinschaftsschulklassen, darunter zwei Integrationsklassen, sechs Realschulklassen – auslaufend –, zwei Hauptschulklassen – auslaufend –, vier Grundschulklassen, einzügig) - Ausbildungsschule mit gutem Netzwerk - Offene Ganztagschule (Koordination wird durch Schulträger gestellt) - Schulsozialarbeiter - Berufseinstiegsbegleiterin - Präventionskonzepte im Zusammenarbeit mit der AWO - gute Kooperation mit ortsansässigen Firmen - Schüler/innen-Bücherei (Leitung: Diplombibliothekarin) 	Schulamt des Kreis Pinneberg Kurt-Wagener-Straße 11 25337 Elmshorn



ALLGEMEINE VERWALTUNGS- UND PERSONALANGELEGENHEITEN

Schule	Bezeichnung der Stelle Bes.-Gruppe Schüleranzahl	Zeitpunkt der Besetzung	Schulprofil	Bewerbungen an das
			<ul style="list-style-type: none"> - Streitschlichter/innen/ - engagiertes SV-Team - aktive Elternschaft - internationales Jugendprogramm - hervorragend ausgestattete Fachräume - modernes, computerschütztes Sprachlabor - drei PC-Räume - hochmoderne Sporthalle (eigene Halle für den Grundschulbereich) - 400 m Tartan-Laufbahn - großes Rasen-Fußballfeld/ mehrere Kleinspielfelder - intensive Zusammenarbeit mit dem Schulträger 	
5. Gymnasium				
5.1	Johann-Heinrich-Voß-Schule Eutin 3. Ausschreibung	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 699 Schüler/ innen	zum nächstmöglichen Zeitpunkt	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 311 des Ministeriums angefordert werden.*) Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 311 Postfach 7124 24171 Kiel
5.2	Sachsenwaldschule Reinbek	Oberstudien- direktorin/ Oberstudien- direktor A 16 1.200 Schüler/ innen	1. August 2012	Das spezielle Anforderungsprofil dieser Stelle kann im Referat III 312 des Ministeriums angefordert werden.*) Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein III 312 Postfach 7124 24171 Kiel

*) Für das Bewerbungsverfahren sind die Bestimmungen des Erlasses aus „Ausschreibungs- und Auswahlverfahren zur Besetzung von Schulleiterstellen“ (NBl. 6/1997 vom 23. April 1997 Seite 238 ff.) zu beachten. Der Bewerbung sollte neben den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, Darstellung des beruflichen Werdeganges) möglichst bereits eine Anlassbeurteilung beigelegt sein, die sich am Anforderungsprofil dieser Schulleiterstelle orientiert.

Allgemeine Hinweise

Bei Interesse an einer Bewerbung um eine Schulleiterstelle im Bereich der Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren können ein detailliertes Schulprofil bei der Schule und „Hinweise zur Anfertigung und zum Verfahren der dienstlichen Beurteilung“ bei den Schülern angefordert werden.

Bewerbungen sind mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs und Lichtbild innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes vorzulegen. Bewerberinnen und Bewerber, die sich bereits im Landesdienst befinden, haben ihre Bewerbung auf dem Dienstweg vorzulegen.

Die Landesregierung fordert ausdrücklich Frauen auf, sich zu bewerben. Bei gleichwertiger Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden Frauen im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten bevorzugt berücksichtigt.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bei der Besetzung von Schulleiterstellen dürfen Bewerberinnen und Bewerber der betroffenen Schule gemäß § 39 Absatz 2 Satz 3 Schulgesetz (SchulG) nur berücksichtigt werden, wenn besondere Gründe dafür vorliegen. Richtet sich die Zuordnung einer Stelle zu einer Besoldungsgruppe nach der Schülerzahl, ist die endgültige Einstufung von der Entwicklung dieser Zahl abhängig. Maßgeblich ist die im Haushaltsplan ausgewiesene Planstelle/ Stelle. Daneben müssen die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sein.

Gemäß § 49 Mitbestimmungsgesetz Schleswig-Holstein (MBG Schl.-H.) wird der Hauptpersonalrat (Lehrer) über die Schulleiterwahlvorschläge unterrichtet, gegebenenfalls wird die Hauptschwerbehindertenvertretung beteiligt.

Die Einsichtnahme des Personalrates in Bewerbungsunterlagen richtet sich nach § 49 Absatz 2 Satz 1 und 2 MBG Schl.-H. Dienstliche Beurteilungen sind dem Personalrat auf Verlangen der Beschäftigten gemäß § 49 Absatz 3 Satz 2 MBG Schl.-H. zugänglich zu machen. Auf das Antragsrecht nach § 51 Absatz 4 MBG Schl.-H. wird hingewiesen.

Eine Schulleiterstelle wird erneut ausgeschrieben, wenn nach der ersten Ausschreibung keine Bewerbung beziehungsweise eine nicht ausreichende Zahl qualifizierter Bewerbungen vorliegt.

Schulleiterstellen werden für zwei Jahre im Beamtenverhältnis auf Probe vergeben (§ 5 Landesbeamtengesetz – LBG). Für alle anderen Funktionsstellen im Schulbereich wird eine Erprobungszeit von einem Jahr festgesetzt (§ 20 Absatz 2 Nummer 3 LBG).

Die Aufgabenübertragung bei den Konrektoren- und Koordinatorenstellen für Grund-, Regional- und Gemeinschaftsschulen sowie der Förderzentren erfolgt zum angegebenen Termin. Beförderung und Einweisung in die Planstelle erfolgen nach Vorliegen der laufbahn- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.

Besuchen Sie unseren Online-Stellenmarkt Schule für Lehrkräfte unter www.lehrerstellen-online.schleswig-holstein.de.

Die aktuellen Stellenausschreibungen des IQSH finden Sie unter www.iqsh.schleswig-holstein.de.

Ministerium für Bildung und Kultur

Im Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt in der Abteilung III 3 (Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen, Grundsatzangelegenheiten, Qualitätsentwicklung, Schulsport) die Stelle

einer Referatsleiterin/eines Referatsleiters bis zur Besoldungsgruppe A 16 BBesO – ÜF SH – bzw. bis E 15 TV-L

für das Aufgabengebiet „Gymnasien“ zu besetzen. Das Aufgabengebiet umfasst neben der Leitung des Referats u.a.

- Grundsatzfragen des Gymnasiums und der gymnasialen Oberstufe einschließlich des Abiturs und des Hochschulzugangs (auch im Hinblick auf bundesweite Entwicklungen),
- Aufgaben der Qualitätssicherung an Gymnasien unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung schulischer Eigenverantwortung,
- Weiterentwicklung der gymnasialen Schulaufsicht in ihrer fachaufsichtlichen Funktion,
- Fragen der Lehrkräftebildung an Gymnasien,
- Schulaufsicht über mehrere Gymnasien.

Für die Übernahme dieser Führungsposition werden analytische und konzeptionelle Fähigkeiten, Innovationsinteresse und hervorragende Kenntnisse der schu-

lichen und administrativen Gegebenheiten, insbesondere Erfahrungen im Leitungsbereich von Schule oder in der Schul- oder Fachaufsicht erwartet. Erforderlich sind ferner Fähigkeiten der Personalführung und der Einbindung in kooperative Arbeitszusammenhänge. In Betracht kommen Bewerberinnen und Bewerber aus dem schleswig-holsteinischen Landesdienst mit der Befähigung für das Lehramt an Gymnasien.

Die Landesregierung setzt sich für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung ein. Daher werden schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber und diesen Gleichgestellte bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb eines Monats nach Erscheinen des Nachrichtenblattes an das Personalreferat des Ministeriums für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein, Personalreferat III 111, Brunswiker Straße 16-22, 24105 Kiel.